



EUROPÄISCHES PARLAMENT

[bg](#) [es](#) [cs](#) [da](#) [de](#) [et](#) [el](#) [en](#) [fr](#) [it](#) [lv](#) [lt](#) [hu](#) [mt](#) [nl](#) [pl](#) [pt](#) [ro](#) [sk](#) [sl](#) [fi](#) [sv](#)

## Parlamentarische Anfragen

27. Juli 2009

E-3804/09

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE von Markus Pieper (PPE) an die Kommission**

### ▶ **Betrifft: Kantendruck — zollrechtliche Ursprungsregelungen bei Textilien**

Antwort(en)

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2008 im Einvernehmen mit der Mehrheit der im Ausschuss für den Zollkodex — Fachbereich Ursprung — vertretenen Mitgliedstaaten die Schlussfolgerung gezogen, dass das Bedrucken von Textilgewebe an der Webkante (Kantendruck) nicht mehr als ursprungsverleihender Be- oder Verarbeitungsvorgang betrachtet werden dürfe. Daraufhin hat das Deutsche Bundesfinanzministerium die Ursprungsbegründung über den Kantendruck ausgesetzt. Die unerwarteten Zölle, die die Unternehmen daraufhin zu zahlen hatten, brachten sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten und haben ihnen enormen Schaden zugefügt.

Seit Anfang April ist der Kantendruck in Deutschland nunmehr wieder als ursprungsbegründender Verarbeitungsprozess anerkannt.

1. Ist es zutreffend, dass die Europäische Kommission eine europaweit einheitliche Regelung zu ursprungsbegründenden Verarbeitungsprozessen anstrebt?
2. Falls eine europaweit einheitliche Regelung zu ursprungsbegründenden Verarbeitungsprozessen in Kraft tritt, wird der Kantendruck auch in Zukunft als ursprungsbegründend anerkannt werden?

Letzte Aktualisierung: 17. August 2009

**Rechtlicher Hinweis**